



## Wie kommt die Endnote zustande?

In den Fächern, in denen weder eine schriftliche noch eine mündliche Abschlussprüfung stattfindet, entspricht die Endnote der jeweiligen Vornote. Findet eine schriftliche Abschlussprüfung statt, errechnet sich die Endnote aus der Vornote (z.B. 3) und der Note für die Abschlussarbeit (z.B. 4) im Verhältnis 2:1 (in diesem Beispiel 3+3+4, Endnote 3). Findet eine mündliche Abschlussprüfung statt, errechnet sich die Endnote aus der Vornote und der Note für die mündliche Prüfung ebenfalls im Verhältnis 2:1. Liegt in den Fächern Deutsch oder Mathematik das Ergebnis der Prüfungsnote aus einem schriftlichen (z.B. 3) und einem mündlichen Prüfungsteil (z.B. 2) genau zwischen zwei Noten (in diesem Beispiel 2,5), wird zugunsten der Schülerin oder des Schülers gerundet (in diesem Beispiel 2). Die Vornote wird mit dieser Prüfungsnote im Verhältnis 2:1 zu einer Endnote verrechnet. Auf diese Weise soll sicher gestellt werden, dass sich die mündliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik in sinnvoller Weise auf eine Veränderung der Endnote auswirkt.

## Wann ist der Abschluss erreicht?

Der Abschluss ist erreicht, wenn alle Endnoten gemäß §14 Absatz 6 RegVO mindestens „ausreichend“ sind oder eine Endnote „mangelhaft“ in nicht mehr als einem Fach durch eine Endnote „befriedigend“ oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen wird.

## Was ist ein qualifizierter Abschluss?

Ein qualifizierter Abschluss liegt vor, sofern der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens 2,4 beträgt, in den übrigen Fächern mindestens 3,0 und kein Fach oder Lernbereich des Wahlpflichtbereichs mit „ungenügend“ benotet wurde.

**Hauptschulabschluss:** Ein qualifizierter Hauptschulabschluss berechtigt zum Aufsteigen in die Jahrgangsstufe 10. Sofern diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der Jahrgangsstufe 10 erfolgreich mitarbeiten kann.

**Realschulabschluss:** Ein qualifizierter Realschulabschluss berechtigt zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen sind darüber hinaus in die gymnasiale Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen, bezogen auf die Anforderungsebene des gymnasialen Bildungsgangs, in allen Fächern mindestens ausreichend sind.

Sofern an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe diese Bedingungen nicht erfüllt sind, kann die Klassenkonferenz die Versetzung beschließen, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann.

Darüber hinaus ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe möglich, wenn in den Fächern der Stundentafel in dem durch Prüfung erworbenen Realschulabschlusszeugnis ein Notendurchschnitt von besser als 3,0 erzielt wurde.

## Wie werden die Schülerinnen und Schüler vorbereitet?

Für die Vorbereitung der Schulen stehen Beispielaufgaben und Übungsmaterialien für alle drei Fächer unter <http://www.za.schleswig-holstein.de> im Internet bereit. Darüber hinaus wird den Schülerinnen und Schülern im Februar 2012 ein Übungsheft zur Verfügung gestellt.

## Kontakt

### Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

- ☞ **Telefon: 0431 988 2288**
- ☞ **E-Mail: [zab1@bildungsdienste.landsh.de](mailto:zab1@bildungsdienste.landsh.de)**

## Terminübersicht 2012

20.04.2012	schriftliche Prüfung Deutsch Realschulabschluss schriftliche Prüfung Englisch Hauptschulabschluss
24.04.2012	schriftliche Prüfung Deutsch Hauptschulabschluss schriftliche Prüfung Englisch Realschulabschluss
26.04.2012	schriftliche Prüfung Mathematik Hauptschulabschluss und Realschulabschluss
02.05. - 04.05. 2012 und / oder 21.05. - 23.05. 2012	sprachpraktischer Prüfungsteil Englisch Hauptschulabschluss und Realschulabschluss
ab 21.05.2012	mündliche Prüfungen an Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe, Gymnasien mit Regionalschulteil
ab 04.06.2012	mündliche Prüfungen an Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe
08.05., 09.05. und 11.05.2012	Nachschiebetermine (08.05. Deutsch, 09.05. Englisch, 11.05. Mathematik)

### Herausgeber:

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein,  
Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel;  
November 2011

Gestaltung: freistil mediendesign  
Fotos: picsfive/fotolia.com  
Druck: Druckhaus Leupelt, Handewitt

### Die Landesregierung im Internet:

[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

### Sie erhalten diese Broschüre auch über:

[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)



## Zentrale Abschlüsse Sekundarstufe I Schleswig-Holstein

## Informationen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern

Schuljahr 2011/12



## Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

in Schleswig-Holstein sind seit 2007 zentrale Prüfungen für den Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ein zentraler Baustein der Qualitätssicherung.

Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler den für sie bestmöglichen Abschluss erreichen. Damit sie ihre Prüfungen erfolgreich bestehen, möchten wir sie gut vorbereiten und rechtzeitig informieren.

Wie bisher stellen wir den Schülerinnen und Schülern wieder Beispielaufgaben und verschiedene Übungsmaterialien im Internet zur Verfügung. Darüber hinaus werden wir auch für diesen Durchgang ein Übungsheft für alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler drucken und im Februar an die Schulen schicken.

Außerdem werden wir wie in den vergangenen Jahren Informationsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer zur Vorbereitung der zentralen Abschlussprüfungen durchführen.

Die Novellierung des Schulgesetzes und die Anpassung der Verordnungen in diesem Jahr haben zu den angekündigten Veränderungen bei den prophylaktischen Prüfungen geführt. Hierüber und über die weiterhin geltenden Prüfungsregelungen möchten wir Sie mit diesem Faltblatt informieren.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg bei den Abschlussprüfungen!

Eckhard Zirkmann  
Staatssekretär, Ministerium für Bildung und Kultur des  
Landes Schleswig-Holstein



### Warum gibt es zentrale Abschlussprüfungen?

Zentrale Abschlussprüfungen sollen dazu beitragen,

- ☞ **für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbare, faire und zugleich angemessene Prüfungsanforderungen von hoher fachlicher Qualität zu stellen,**
- ☞ **die Orientierung an den länderübergreifenden Bildungsstandards zu verstärken,**
- ☞ **die Leistungsanforderungen für alle Beteiligten offenzulegen,**
- ☞ **den Unterricht weiterzuentwickeln.**

### Wer nimmt teil?

#### Prüfung zum Hauptschulabschluss in Jahrgangsstufe 9:

- ☞ reguläre Teilnahme der Schülerinnen und Schüler des Bildungsganges zum Erwerb des Hauptschulabschlusses an Regionalschulen\*
- ☞ freiwillige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen und des Bildungsganges zum Erwerb des Realschulabschlusses an Regionalschulen
- ☞ prophylaktische Teilnahme: Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen und des Bildungsganges zum Erwerb des Realschulabschlusses an Regionalschulen, die die Jahrgangsstufe 9 wiederholen, können durch

\* gilt auch für auslaufende Jahrgänge an Gemeinschaftsschulen gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 GemVO

Beschluss der Klassenkonferenz zur Teilnahme an der Hauptschulabschlussprüfung verpflichtet werden, wenn die Versetzung in die zehnte Jahrgangsstufe aufgrund des erreichten Leistungsstandes am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 9 gefährdet erscheint.

#### Prüfung zum Realschulabschluss in Jahrgangsstufe 10:

- ☞ reguläre Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Regional- und Gemeinschaftsschulen
- ☞ An einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe kann die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern eine Schülerin oder einen Schüler von der Teilnahme an der Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses befreien, wenn aufgrund des erreichten Leistungsstandes am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10 zu erwarten ist, dass sie oder er in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden wird.

### Welche Prüfungsbestandteile gibt es?

Die Prüfungen bestehen aus

- ☞ **einer Projektarbeit in einem frei gewählten Thema mit anschließender Präsentation,**
- ☞ **zentralen schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (mit einem sprachpraktischen Teil),**
- ☞ **ggf. mündlichen Prüfungen auf Antrag bzw. bei Aussicht auf Verbesserung der Endnote.**

### Welche Vorgaben gelten?

Die Aufgaben für die zentralen Abschlüsse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden von Fachkommissionen erarbeitet und orientieren sich sowohl an den Lehrplänen des Landes Schleswig-Holstein als auch an den länderübergreifenden Bildungsstandards. Die Prüfungszeiten für die schriftlichen Arbeiten betragen ohne Vorbereitungszeit jeweils 135 Minuten. Im Fach Englisch verteilt sich die Prüfungszeit auf einen schriftlichen und einen sprachpraktischen Prüfungsteil, für den innerhalb eines festgelegten Zeitraums ebenfalls zentrale Aufgaben gestellt werden. Beide Teile ergeben zusammen im Verhältnis 1:1 die Prüfungsnote im Fach Englisch.

### Wie wird bewertet?

Die schriftlichen Abschlussarbeiten werden von der Prüferin oder dem Prüfer und einer weiteren Lehrkraft korrigiert und benotet. Dazu werden den Schulen zusammen mit den Aufgaben Korrekturhinweise und Bewertungsschlüssel übermittelt. Auf diese Weise wird eine möglichst eindeutige und objektive Bewertung der zentralen Abschlussarbeiten gewährleistet.

### Wann findet eine mündliche Prüfung statt?

Die mündliche Prüfung findet auf Antrag der Schülerin oder des Schülers in bis zu zwei Fächern nach eigener Wahl (mit Ausnahme der ersten Fremdsprache) statt. Unabhängig davon kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses eine mündliche Prüfung in bis zu zwei Fächern festgelegt werden, wenn eine begründete Aussicht auf Verbesserung der Endnote besteht.

Die Bekanntgabe der Vornoten (Noten der bisherigen Jahresleistungen in allen Fächern) und der Noten für die schriftlichen Prüfungen erfolgt sieben Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfung. Die Anträge auf eine oder zwei mündliche Prüfungen müssen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern fünf Unterrichtstage vor Beginn der mündlichen Prüfung an den Prüfungsausschuss richten. Für die abschließende Vorbereitung auf die mündliche Prüfung stehen drei bis fünf Unterrichtstage zur Verfügung.